



Slowakei Auslandsgeburt



Stand: September 2018

Geburt eines deutschen Kindes im Ausland

Antrag auf Beurkundung einer Auslandsgeburt (§ 36 PStG) und

Antrag auf erstmalige Ausstellung eines Kinderreisepasses (oder Europapasses)

Unterlagen für den Passantrag

1. Geburtsurkunde des Kindes
2. Gültigen Pass oder Personalausweis der Mutter
3. Gültigen Pass oder Personalausweis des Vaters
4. Ein Biometrie taugliches Passfoto
5. Meldebescheinigung des Kindes für den Wohnsitz in der Slowakei
6. Heiratsurkunde der Eltern oder

Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft mit Zustimmungserklärung der Mutter und Sorgeerklärung

Unterlagen für den Antrag auf Beurkundung zusätzlich

1. Geburtsurkunde der Mutter
2. Geburtsurkunde des Vaters
3. Bei nichtehelicher Geburt: Scheidungsurteil der Mutter mit Rechtskraftvermerk
4. Falls zutreffend: Geburtsurkunden älterer Geschwister
5. a) Abmeldungsnachweis des deutschen Elternteils vom letzten deutschen Wohnort bzw. ausländischen Wohnort oder
5. b) Meldebescheinigung des deutschen Elternteils am gegenwärtigen deutschen Wohnort

Grundsätzliches:

1. alle ausländischen Urkunden müssen mit einer Apostille und Übersetzung in die deutsche Sprache versehen sein.
2. Die Aufzählung ist nicht abschließend: in besonderen Fällen könnten weitere Unterlagen notwendig sein (z.B. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde des deutschen Elternteils).
3. Zur Beantwortung von Fragen im Vorfeld der Antragstellung ist die Botschaft gerne bereit.
4. Es wird um vorherige Terminvereinbarung, telefonisch oder per E-Mail, gebeten.
5. Weitere Informationen zur Pass-Ausstellung: siehe www.pressburg.diplo.de